

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 192/2019
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur vorübergehenden Unterbringung einer KiTa-Gruppe im Gebäude an der Langenstraße in Sendenhorst

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	25.11.2019

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR (Teilansatz) b) 15.000 EUR (Teilansatz)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines weiteren einmaligen Zuschusses von bis zu 15.000 € für die Um-/ Ausbaumaßnahmen zur Schaffung von vorübergehenden Betreuungsplätzen im Gebäude an der Langenstraße in Sendenhorst.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die U3-Kinder in Sendenhorst weiterhin steigen.

In enger Abstimmung mit der Stadt Sendenhorst, der katholischen Kirchengemeinde St. Martinus und Ludgerus und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird der Standort der 2-gruppigen Einrichtung St. Johannes aufgegeben und ein 4-gruppiger Neubau im Rahmen eines Investorenmodells errichtet.

Bis zur Fertigstellung des Neubaus ist es notwendig, die bereits zum Kindergartenjahr 2019/2020 notwendigen zusätzlichen zwei Gruppen in Übergangsräumlichkeiten unterzubringen. Der Träger hat sich unter der Voraussetzung, dass die hierfür notwendigen Maßnahmen refinanziert werden, bereiterklärt, die Trägerschaft für diese beiden Übergangsräume zu übernehmen.

Mit Zustimmung des Landesjugendamtes konnte eine Gruppe mit 20 Kindern (6 U3 und 14 Ü3-Kinder) in Räumlichkeiten an der Langenstraße 17 in Sendenhorst bis zur Fertigstellung der neuen Einrichtung untergebracht werden.

Landesmittel konnten für die Umbaumaßnahmen nicht beantragt werden, da die Plätze nur für einen vorübergehenden Zeitraum in diesen Räumen eingerichtet werden. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 24.06.2019 die Zahlung eines Zuschusses für die Um- und Ausbaumaßnahmen von bis zu 15 T€ an die Stadt Sendenhorst beschlossen (Vorlage 083/2019).

Die Umbaumaßnahme ist deutlich teurer geworden, als ursprünglich geschätzt. Grund hierfür waren zusätzliche nicht vorhersehbare Maßnahmen, die aufgrund von Sicherheitsbestimmungen (insb. Brandschutz) zwingend umgesetzt werden mussten. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nunmehr auf rd. 70 T€.

Die Stadt Sendenhorst hat einen Antrag auf eine weitere Förderung durch den Kreis Warendorf gestellt. Bei kostenmäßig vergleichbaren Maßnahmen wurden in der Vergangenheit freiwillige Zuschüsse von bis zu 30 T€ bewilligt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem weiteren Zuschuss in Höhe von max. 15 T€ an den Umbaukosten beteiligt.

Es handelt sich um eine freiwillige überplanmäßige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Deckung kann durch Mehrerträge im Produkt 060 510 – Elternbeiträge - sichergestellt werden.

Die Stadt Sendenhorst wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat